

## **Gottesdienstordnung an Sonntagen in größeren Pfarreien und Verantwortungsgemeinschaften**

Liturgiekommission des Bistums Dresden-Meißen, Endfassung: 17. Mai 2017

---

Die folgenden Hinweise sollen eine **Hilfe zur Gestaltung einer Sonntagsgottesdienstordnung** sein, kein Gesetz. Dazu sind die Verhältnisse zu verschieden. Über die Gottesdienstordnung an Werktagen und Hochfesten muss eigens nachgedacht werden.

1. Primäres **Ziel der Gottesdienstordnung** ist es, möglichst viele Gläubige zur Mitfeier der sonntäglichen Eucharistie zu sammeln. Sekundäre Veranstaltungen im Umfeld (Gemeindetreff, Frührschoppen u.ä.) können danach neu geordnet werden. Zunächst geht es um die Feier des Gottesdienstes.
2. Die **kirchenrechtliche Vorgabe** für die Häufigkeit der Messfeier für Priester muss im Normalfall zum Schutz der Priester und der Gemeinden eingehalten werden. „Wenn Priestermangel besteht, kann der Ordinarius zugestehen, dass Priester aus gerechtem Grund zweimal am Tag, ja sogar, wenn eine echte seelsorgliche Notlage dies erfordert, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen dreimal zelebrieren.“ (Can. 905 § 2)
3. **Größere Veränderungen** sollten erst dann vorgenommen werden, wenn die Zusammenarbeit in einem Gebiet fest steht und zeitnah keine gravierenden Veränderungen mehr zu erwarten sind. Mitunter gibt es für bereits geplante Veränderungen einen Kairos, der die Umstellung erleichtert.
4. Alle pastoralen Mitarbeiter der Verantwortungsgemeinschaft und die (Vertreter der) Pfarrgemeinderäte **besprechen die Gottesdienstordnung**. Manchmal kann Hilfe von außen notwendig sein (z.B. Ordinariat oder Dekan). Ein werbendes Vermitteln ist einem bloßen Dekretieren vorzuziehen.
5. **Feste Zeiten** für die einzelnen Orte sind wechselnden Zeiten vorzuziehen. Verlässlichkeit ist ein hohes Gut. Auf jeden Fall sollte es an einem zentralen Ort eine feste Zeit der Eucharistiefeier geben.
6. **Die wichtigsten Orte bekommen die besten Zeiten**. Meistens werden das die (zentralen) Pfarrkirchen sein. Wo es Familien mit Kindern und Jugendlichen gibt, wird der späte Sonntagvormittag sinnvoll sein. Steht diese Zeit, wird man sehen, an welchem weiteren Ort am Sonntagvormittag auch von der Entfernung her derselbe Priester noch einmal Eucharistie feiern kann. Das wird dann oft die frühere Zeit sein. Am Samstagabend kann die **erste Sonntagsmesse** an einem Ort gefeiert werden, der etwas entfernter ist, den man am Sonntagvormittag schwer kombinieren kann. An manchen Orten hat sich ein jährlicher Wechsel bewährt, wenn es sich um ähnlich starke Gemeinden handelt.
7. Die **Verkehrsanbindung** und Lage der Gottesdienstorte soll Beachtung finden.
8. Wird in einer Kirche oder Kapelle **am Sonntag** (einschließlich Samstagabend) **Eucharistie gefeiert, ist dort keine Wort-Gottes-Feier** möglich. Es könnte aber Formen der Tagzeitenliturgie hinzukommen.
9. Auch am **Sonntagnachmittag** oder –abend kann Eucharistie gefeiert werden, evtl. im Wechsel durch zwei Priester. An kleinen Gottesdienststationen kann eine werktägliche Messfeier eine allzu dichte Sonntagsgottesdienstordnung entlasten.

10. **Pensionäre** sind entsprechend ihrem Status und ihrem gesundheitlichen Zustand oft zur Mithilfe bei der Feier der Gottesdienste bereit. Der Umfang ihrer Hilfe muss zwischen Pfarrern und Pensionären mitbrüderlich abgestimmt werden.
  
11. **Urlaubsregelungen** sollten pfarreübergreifend gefunden werden. Sie werden oft mit Einschränkungen verbunden sein. Verlässliche Regeln erleichtern die Orientierung für die Gläubigen. Vor allem in Urlaubszeiten und sonstigen Vertretungszeiten können **Wort-Gottes-Feiern** eine Rolle spielen. Dabei ist die „Übergangsregelung für Wort-Gottes-Feiern und den Dienst von Gottesdienstbeauftragten“ vom 7. September 2015 (KA 11/2015, 142-147) zu beachten.